

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 69.

Donnerstag, 25. März 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt in Riesa 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebeleges bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Einladung

zu den Prüfungen und Feierlichkeiten in der Schule zu Röderau Obern 1909.

Prüfungsordnung:

I. Fortbildungsschule.

Sonntag, den 28. März

11—11⁴⁰ Bürgerkunde und Rechnen Hr. Stahr

11⁴⁰ Entlassung der Abgehenden.

Prüfung und Entlassung finden im Zimmer III (Eingang A) statt.

II. Volksschule.

Montag, den 29. März

8—9 ¹⁵	Nr. I	Mädchen Religion, Dellektion Naturkunde.	der Direktor
9 ¹⁵ —10 ¹⁵	II	Knaben Geschichte, Erdkunde	Hr. Kirchhüll. Dienert
10 ¹⁵ —11 ¹⁵	III	Mädchen Bibl. Geschichte, Rechnen	Hr. Hofmeister
11 ¹⁵ —12	IV	Knaben Erdkunde, Deutsch	Schultheiß
2—2 ⁴⁵	V	Mädchen Bibl. Geschichte, Deutsch	Stahr, Hr. Dienert
2 ⁴⁵ —3 ³⁰	VI	Knaben Lesen, Rechnen	Bähr
3 ³⁰ —4	VII	Knaben Anschauung, Lesen	Stahr.

Dienstag, den 30. März

8—9 ¹⁵	Nr. I	Knaben Religion, Gesang, Geschichte	Hr. Stahr
9 ¹⁵ —10 ¹⁵	II	Mädchen Erdkunde, Naturkunde	„ Domsh, Hr. Hofmeister
10 ¹⁵ —11 ¹⁵	IV	Knaben Bibl. Geschichte, Deutsch	„ Bähr
11 ¹⁵ —12	IV	Mädchen Vaterlandskunde, Naturgeschichte	„ Schultheiß
2—2 ⁴⁵	V	Knaben Bibl. Geschichte, Rechnen	„ Hofmeister
2 ⁴⁵ —3 ³⁰	VI	Mädchen Lesen, Deutsch	„ Domsh
3 ³⁰ —4	VII	Mädchen Anschauung, Rechnen	„ Kirchhüll. Dienert.

Freitag, den 2. April,

vormittags 9 Uhr feierliche Entlassung der Konfirmanden.

Prüfungen und Entlassung finden im Zimmer IV (Eingang B) statt. Sämtliche Feste, Zeichnungen und Rabelarbeiten sind im Zimmer V ausgestellt. Röderau, den 26. März 1909. Schuldirektor Fahrmann.

Die Geschäftsräume des Gemeindeamtes Gröbba bleiben

Sonntags, den 27. März 1909

wegen Reinigung geschlossen.

Das Königl. Standesamt ist zur Anzeige von Sterbefällen und Totgeburten vormittags von 8—9 Uhr geöffnet. Gröbba, am 22. März 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 25. März 1909.

— Herr Oberbahnhoft-Vorsteher Sartenstein hier wird am 1. April d. J. in den wohlverdienten Ruhestand treten. An seine Stelle tritt Herr Oberbahnhoft-Vorsteher Brentzel, bisher in Roßwein.

— Am hiesigen Landplatz der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft ist heute nachmittags bereits die Landungsbrücke befestigt worden.

— Eine hochinteressante Beschreibung seiner im vorigen Jahre durch Dänemark, Schweden und Norwegen unternommenen Ferienreise gab gestern Abend Herr Organist Scheffler im Gewerbeverein. Unter Vorführung zahlreicher, schöner und sehr klarer Lichtbilder durch Herrn Photographen Werner wurden die hervorragenden Sehenswürdigkeiten der größeren Städte und verschiedenen Gegenden der betreffenden Länder bis hinauf zum Nordkap, einige Typen der Bewohner, deren Sitten und Gebräuche erklärt.

Der Vortragende konstatierte, daß die Reise nach dem Norden, die er teils mit Bahn, Schiff, Wagen und zu Fuß ausgeführt habe, ebenso lohnend und lehrreich sei, als eine solche nach dem Süden, wohin die Reiselust der Deutschen meistens führe. Ramentlich rühmte er die bessere und bequemere Reisegelegenheit, die sich dem Süden gegenüber biete. Der Norden erinnere auch an vielen Punkten an die Naturschönheiten unserer Heimat, der am Schluß des Vortrages mit besonderer Wärme gedacht wurde. Der zweistündige nur durch eine kurze Pause unterbrochene Vortrag fand allseitiges Interesse und gern schloß man sich dem Danke, den der Vereinsvorsitzende Herrn Scheffler aussprach, an. Vor Beginn, während der Pause und nach Beendigung des Vortrages ließ Herr Mechaniker Nathan durch ein großes Grammophon verschiedene Neuheiten vorführen, sodaß auch den Anwesenden mit musikalischen Genüssen gebietet war. Der Gewerbeverein schloß mit diesem Vortrag den Zyklus der in diesem Winter gebotenen Vorträge, die ziemlich zahlreich und mannigfaltig waren. Für sein Nähen, im Gewerbeverein das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, verdient der rührige Vorsitzende, Herr Seilermeister Bergmann, dankbare Anerkennung.

— Die 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte als Berufungsinstanz gegen den 37 Jahre alten Geschäftsfreisenden Alfred Friedrich Wilhelm Wille wegen Betrugs und Gewerbevergehens. Das Rgl. Schöffengericht Riesa erkannte für den Angeklagten wegen dieser Delikte auf 2 Wochen Gefängnis und 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Haft. Wille vertrieb in Riesa und Umgegend Druckschriften für die deutsche Mission anstatt für die innere Mission, auch war er nicht in dem Besitze eines Wandergewerbebescheins. Wille hatte Berufung eingelegt. Die zweite Instanz gelangte zu einer mildereren Auffassung als das Rgl. Schöffengericht. Die Strafe für den Betrug lautete nunmehr auf 15 Mark oder 3 Tage Gefängnis; im übrigen wurde das Rechtsmittel verworfen.

— Die geführte 2. Aufführung der Operette „Der liebe Bauer“ durch das Siedebichsche Operetten-Ensemble hatte wiederum einen großen Erfolg zu verzeichnen. Hierzu trug auch das gute, flotte Spiel der Darsteller wesentlich mit bei. Das Publikum sah sich wieder großartig unterhalten und dankte dafür durch lebhaft

Beifallspenden. Eine besonders heilsame Aufnahme fanden die Vlieder: „Jeder trägt sein Pünkelein“, „Wir waren unser drei“ und „Ja man auch ein Bauer“. Das Lied: „Mutter, du mußt was Schöns jetzt kaufen!“ aber mußte noch einmal wiederholt werden. Der Besuch der Vorstellung war leider nur ein mittelmäßiger zu nennen, was wohl mit darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Kassenöffnung erst um 1/7 Uhr erst gegen 1/8 Uhr erfolgte. Für die nochmalige Aufführung der Operette am morgigen Freitag wird man der Direktion gewiß Dank wissen. Der Besuch dieser Vorstellung sei dem Publikum warm empfohlen.

— Zu belegen: 1. Juli die Kirchhüllstelle zu Frauenhain. Roll: Die oberste Schulbehörde. Vom Schuldienst 1500 M. Gehalt und 200 M. für Besorgung der Verwaltungsgeschäfte. Kirchendienst. Einkommen z. B. 1366,67 M.; es vermindert sich um mindestens 100 M. durch Abtrennung des Kirchendienstes in Gröbba und wird sich noch weiter um etwa 70 M. vermindern, wenn die pferdlichen Ortschaften ausgeparrt werden. Bewerbungen sind bis zum 5. April beim R. Bezirks-Schulinspektor in Großenhain einzureichen.

— Die Vertrauensmänner des Konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen und die Vorsitzenden der sächsischen konservativen Vereine werden demnächst in Dresden zusammenzutreten, um den Beschluß zu fassen, die Konservativen im Reichstag zu erlangen, zwar die Reichstagssteuer abzulehnen, aber dahin zu wirken, die Reichstagssteuer durch Einführung einer Steuer auf Erbschaften auszugleichen.

— Der Sachfang auf dem sächsischen Teile der Elbe war nach einem Bericht des Sächs. Fischereivereins, der gestern im weißen Saale der „Drei Raben“ in Dresden seine 25. Hauptversammlung bei zahlreicher Beteiligung abhielt, im Jahre 1908 wiederum ein sehr geringer. Es gingen nur 76 Fische betrug 16,6 Pfund und damit wurde der Gewichtsdurchschnitt der Jahre 1886 bis 1907 um rund 2 Pfund überschritten. Die Kommission, die zur Organisation der Fischerei die Elbe bereite, hatte die Ansicht gewonnen, daß die Beschaffenheit der sächsischen Fischfangstellen mit ein Grund für die geringen Fangergebnisse ist. Darum setzte der Fischereiverein die Untersuchungen und Maßnahmen nach dieser Richtung mit fort und erzielte es, daß das Königl. Finanzministerium die Errichtung von zwei neuen sächsischen Fischfangstellen bei Pirna und Kleinschepa genehmigte unter der Bedingung, daß sich die entsprechenden Mittel vom Fischereiverein oder der in Frage kommenden Elbfischerei beschaffen lassen. Darauf hin hat die Pirnaer Fischerei den neuen Fischfang bei Pirna übernommen, während die Strehlaer Fischerei die Frage des Fischfangs Kleinschepa bis 1910 vertagt hat. Sieben sächsische Fischereigenossenschaften erhielten kostenlos zur Auslegung in ihre Gewässer 72 000 Stück Bachforellenbrut, 700 einhöckerige Bachforellen und 1000 Stück Walbrut. In die Rönigsteiner und Postker Elbfische wurden 2000 einhöckerige Janderfische und in fünf vogtländische Bäche 3000 einhöckerige Bachforellen eingelegt. Die Fischereiinnung zu Reichen erhielt 4000 Karpfenfische zum Einsetzen in die Elbforstflößbanten am Rehoda und bei Pirna. Den acht Kontrollfisch-

besthern übergab der Verein kostenlos zur Auslegung 374 zweihöckerige Karpfen bester Qualität.

— Das Königl. Hauptzolllamt Sandau, Zollabfertigungsstelle für den Schiffsverkehr, passierten vom 13. bis 20. März d. J. 59 mit Braunkohlen, Sand und Balkenholzen sowie 77 mit Stützgeräten beladene Fahrzeuge. Vom 1. Januar bis mit 20. März sind insgesamt 136 beladene Fahrzeuge bei der genannten Zollabfertigungsstelle zur Abfertigung gelangt.

— Zur Vermeidung von Unklarheiten wird darauf hingewiesen, daß zur Ausstellung von Ueberweisungen und Checks nur diejenigen Personen berechtigt sind, deren Unterschriften auf den vom Kassendirektor zugestellten Formularen hinterlegt sind. Wenn also ein Kontoinhaber jemand zur Vollziehung von Checks ermächtigen will, hat er nur nötig, ihn die Unterschrift auf den ihm zugegangenen beiden Formularen abgeben zu lassen. Andernfalls können Postchecks nicht honoriert werden und zwar selbst für den Fall nicht, daß der Aussteller handelsgerichtlich als Vertreter oder Bevollmächtigter eingetragen ist.

— Am 1. April d. J. erscheint ein neuer sächsischer Personen- und Gepäctarif, Teil 2, besondere Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung enthaltend, der zugleich den deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäctarif, Teil 1 (sächsische Ausgabe) mit umfaßt. Hierdurch wird der am 1. Mai 1907 in Kraft getretene, durch drei Nachträge ergänzte Personen- und Gepäctarif der Königl. sächsischen Staatsbahnen, Teil 2, aufgehoben. Der neue Tarif liegt auf allen Stationen des sächsischen Staatsbahnnetzes zur Einsicht aus und kann durch die Fahrkartenausgaben für 40 Pfg. bezogen werden.

— Sind Bergwerksdirektoren, Steinbruchbesitzer und andere Unternehmer gesetzlich verantwortlich, daß an den in ihren Betrieben beschäftigten ausländischen Arbeitern die Schutzimpfung vorgenommen wird? Ueber diese Frage sollte der Senat des Königl. Oberlandesgerichts Dresden soeben eine prinzipielle Entscheidung von großer Tragweite. Der Steinbruchbesitzer und Inhaber einer Steinschleiferei Döde in Naundorf bei Baugen beschäftigte in seinem Betriebe böhmische Arbeiter, die nach der Reichsgesetzgebung der Schutzimpfung unterliegen. Die Amtshauptmannschaft Baugen hat nun unter dem 17. Januar 1909 eine Bekanntmachung erlassen, nach der die ausländischen Arbeiter innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Beginn ihrer Arbeitstätigkeit dem Gemeindevorstande zur Vornahme der Impfung anzumelden und zuzuführen sind. Diese Frist wurde von dem Arbeitgeber nicht eingehalten, denn in sehr vielen Fällen weigern sich die Ausländer, sich einer Impfung zu unterziehen. So auch in diesem Falle. Der Unternehmer erhielt wegen Ueberschreitung der Frist eine Strafverfügung, beantragte natürlich richterliche Entscheidung und machte geltend, daß er keinerlei Zwangsmittel besitze, um seine Arbeiter zur Vornahme der Impfung veranlassen zu können. Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Baugen, nach der die Impfung innerhalb 7 Tage vorzunehmen ist, bedeute einen Eingriff in die Gewerbefreiheit des Einzelnen und habe daher keinerlei Rechtsgiltigkeit. Ferner sei zu berücksichtigen, daß dem Betriebe ein kaufmännischer und ein technischer Leiter vorständen und daß